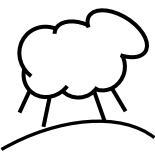




Bei uns berühren sich Himmel und Erde.



Kindertagesstätte Schäfchen
Schlossrebenrain 9, 4102 Binningen
KiTa-Leiterin Sandra Riedo-Lüthi, Tel. 077 4719695,
www.schaeefchen.ch, info@schaeefchen.ch

Betriebsreglement und Elterninformation der Kindertagesstätte Schäfchen, Binningen

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Schäfchen. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarife.

Die Kindertagesstätte Schäfchen ist eine vom Kanton bewilligte Kindertagesstätte und an der römisch-katholischen Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen angesiedelt.

In der Kindertagesstätte werden Kinder ab 1,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt betreut. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen und unabhängig von dem Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen wollen.

2. Leitbild

„Wenn jemand hundert Schafe hat und eines von ihnen sich verirrt, lässt er dann nicht die neunundneunzig auf den Bergen zurück und sucht das verirrte? Und wenn er es findet – amen, ich sage euch: er freut sich über dieses eine mehr als über die neunundneunzig, die sich nicht verirrt haben. So will auch euer himmlischer Vater nicht, dass einer von diesen Kleinen verloren geht.“ (Mt, 18, 12-14)

Das Gleichnis vom fürsorglichen Hirten haben wir zu unserem Leitbild gewählt. Unsere Kindertagesstätte soll für alle Kinder und Mitarbeiter ein Ort der Geborgenheit sein, der gleichzeitig Horizonte hinsichtlich persönlicher Entfaltung und des Kennenlernens des christlichen Glaubens öffnet. Diese Schriftstelle spiegelt sich wider im Motto und im Logo unserer Kindertagesstätte: „Bei uns berühren sich Himmel und Erde“.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen, mit ihnen zu spielen sowie sich allein zu beschäftigen. Die qualifizierten Erzieher/-innen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Das Ziel der Erziehung



Bei uns berühren sich Himmel und Erde.



Kindertagesstätte Schäfchen
 Schlossrain 9, 4102 Binningen
 KiTa-Leiterin Sandra Riedo-Lüthi, Tel. 077 4719695,
 www.schaeefchen.ch, info@schaeefchen.ch

orientiert sich stets am christlichen Menschenbild. Die Einrichtung zeichnet sich zudem dadurch aus, dass der christliche Jahreskreis für die Kinder altersgerecht erfahrbar wird.

Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig; dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur, sondern zu einem erfreulichen Erlebnis werden.

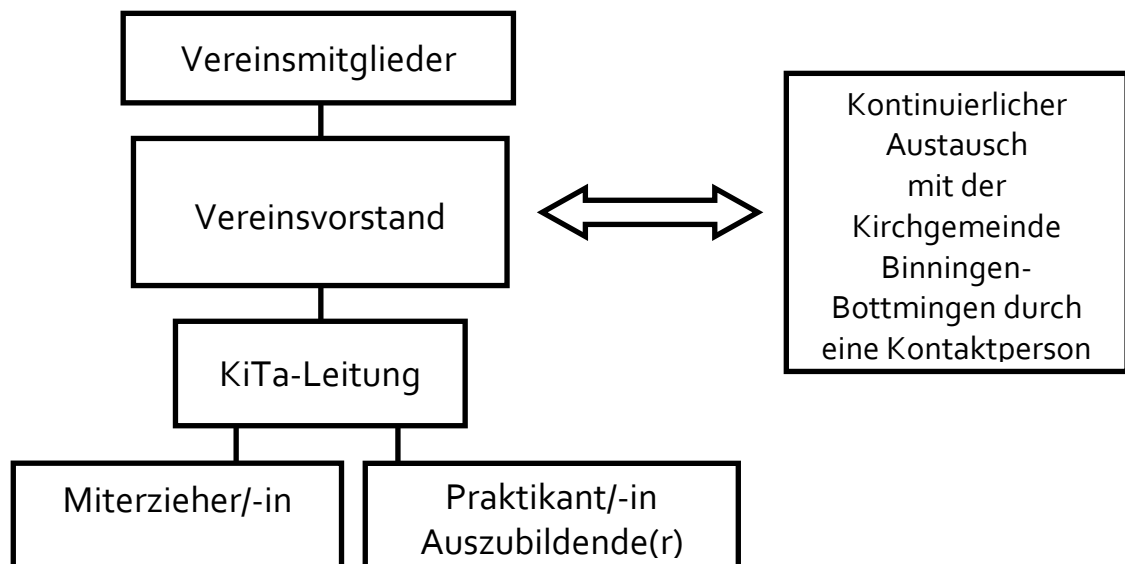
4. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

5. Trägerschaft und Kindertagesstättenleitung

Träger der Kindertagesstätte ist der gemeinnützige Verein Kindertagesstätte Schäfchen. Der Vorstand des Vereins trägt gemäss Vereinsstatuten die Verantwortung für die Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte besteht aus einer altersgemischten Gruppe von maximal zwölf Kindern und wird von einem/r Fachfrau/-mann Kinderbetreuung oder einer Person mit vergleichbarem Ausbildungsstandard geleitet.

Organigramm



6. Personal

Alle Erzieher/-innen und Mitarbeiter/-innen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Das Team wird von einer KiTa-Leiterin/einem KiTa-Leiter geführt und durch eine Miterzieherin/einen Miterzieher unterstützt. Die Kindertagesstätte besitzt ab dem Lehrjahr 2012 die Bewilligung zur Ausbildung von Kleinkinderziehern/-innen.



Bei uns berühren sich Himmel und Erde.



Kindertagesstätte Schäfchen
Schlossrebenrain 9, 4102 Binningen
KiTa-Leiterin Sandra Riedo-Lüthi, Tel. 077 4719695,
www.schaeefchen.ch, info@schaeefchen.ch

Darüber hinaus bieten wir einem Praktikanten/einer Praktikantin die Möglichkeit, den Arbeitsalltag einer Kindertagesstätte näher kennenzulernen. Unser Ziel ist es, Praktikanten bei Eignung und bestehender Kapazität einen Ausbildungsplatz anzubieten.

7. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Donnerstag von 7:30-18:00 Uhr geöffnet (Randzeiten von 7:30-8:30 Uhr und 17:00-18:00 Uhr). Für Kinder mit Halbtagesbetreuung gelten folgende Betreuungszeiten: vormittags von 7:30-13:30 bzw. nachmittags von 12:00-18:00 Uhr, jeweils inklusive Mittagessen.

Während der Sommerzeit hat die Kindertagesstätte in Anlehnung an die Schulferien in BL die ersten drei Ferienwochen geschlossen. Für Eltern, die in dieser Zeit auf die Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, werden wir versuchen, eine gegenseitige private Betreuung durch die Eltern zu organisieren. Schliessungstage zwischen Weihnachten und Neujahr werden jährlich mit den Eltern abgesprochen.

Darüber hinaus fallen folgende Schliessungstage an:

- 1 Weiterbildungstag
- 1 Konzeptionstag/Evaluation.

Die Kindertagesstätte ist an offiziellen Feiertagen im Kanton Basel-Landschaft geschlossen. Ferien, Feiertage und Schliessungstage können nicht kompensiert werden.

8. Tagesablauf

Der folgende Tagesablauf beschreibt die üblichen Rahmenbedingungen. Situationsbedingt kann davon abgewichen werden.

Die Kinder werden zwischen 7:30 und 8:30 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Um 8:30 Uhr beginnt für alle der Morgenkreis. Um 9:00 Uhr gibt es ein gemeinsames Znüni. In jedem Fall gehen die Kinder bei jedem Wetter am Vormittag ins Freie, wo der KiTa ein grosser Aussenspielbereich zur Verfügung steht. Ab ca. 11:00 Uhr beschäftigen sich die Kinder mit Projektarbeit und zielgruppenorientierten Angeboten oder Freispiel. Grössere Kinder dürfen bei der Zubereitung des Mittagessens helfen, das um 12:00 Uhr stattfindet. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in der die Kinder entweder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in der Gruppe mit der Fortführung der Projektarbeit oder mit Freispiel. Selbstverständlich gehört es auch zum Nachmittagsprogramm, dass die Kinder Bewegungsmöglichkeiten im Freien erhalten.



Bei uns berühren sich Himmel und Erde.



Kindertagesstätte Schäfchen
Schlossrebenrain 9, 4102 Binningen
KiTa-Leiterin Sandra Riedo-Lüthi, Tel. 077 4719695,
www.schaeefchen.ch, info@schaeefchen.ch

Gegen 16:00 Uhr nehmen die Kinder das Zvieri ein und kommen anschliessend zu einem gemeinsamen Abschluss zusammen. Zwischen 17:00 und 18:00 Uhr werden die Kinder abgeholt.

Kinder, die unsere Kindertagesstätte nur halbtags besuchen, beenden den Vormittag nach dem Mittagessen bzw. beginnen mit dem Mittagessen die Nachmittagsbetreuung.

9. Gruppenstruktur

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Die Kindergruppe umfasst maximal zwölf Plätze.

10. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt einen ganzen Tag bzw. zwei halbe Tage.

11. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig, damit sich das Kind an die Mitarbeiter/-innen und an die anderen Kinder gewöhnt. Durch ein erstes ausführliches Eintrittsgespräch der Kindertagesstättenleitung mit den Eltern erfahren die Erzieherinnen bereits mehr über das Kind und seine Vorlieben, so dass sie es bestmöglich willkommen heissen können.

Die Eingewöhnungszeit erfolgt schrittweise: Die ersten Stunden erlebt das Kind in der Kindertagesstätte gemeinsam mit einem Elternteil. An den anschliessenden Tagen begleiten die Eltern das Kind stundenweise, wobei sie ihr Kind immer länger allein lassen, aber noch in Rufbereitschaft bleiben. Die Dauer der Eingewöhnung variiert von Kind zu Kind. Eltern sollten ihrem Kind die Zeit geben, die es braucht, um sich im neuen Umfeld wohl zu fühlen.

12. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Die Eltern sind verantwortlich, dass Ersatzkleidung, Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Die Kindertagesstätte kann für Kleider und mitgebrachtes Spielzeug keine Haftung übernehmen.



Bei uns berühren sich Himmel und Erde.



Kindertagesstätte Schäfchen
Schlossrebenrain 9, 4102 Binningen
KiTa-Leiterin Sandra Riedo-Lüthi, Tel. 077 4719695,
www.schaeefchen.ch, info@schaeefchen.ch

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen. Sie erhalten eine altersgerechte ausgewogene Mischkost, die vor Ort frisch zubereitet wird, zu folgenden Mahlzeiten:

- Znüni
- Zmittag
- Zvieri.

13. Krankheit oder sonstige Abwesenheit

Im Krankheitsfall oder anderen Abwesenheiten wie z.B. Ferien muss die Krippenleitung rechtzeitig informiert werden. Kranke Kinder müssen zu Hause gepflegt werden. Bei Erkrankung des Kindes während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind kann in Absprache mit den Eltern bis zum Abend betreut werden, wenn der Schweregrad der Erkrankung dies zulässt.

Rückerstattungen oder Kompensationen bei Abwesenheit sind nicht möglich.

Bekannte Allergien, andere Empfindlichkeiten und notwendige Arzneimittelverabreichung werden im Rahmen des Eintrittsgesprächs dokumentiert. Ebenso sollte die Kindertagesstättenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

14. Versicherung

Die Eltern benötigen für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

15. Warteliste und Platzreservation

Besteht mehr Bedarf nach freien Kindertagesstättenplätzen als verfügbar sind, wird eine Warteliste geführt. Die Reihenfolge auf der Warteliste, aber auch begründete soziale Umstände der Familien sind die entscheidenden Kriterien für die Zusage. Im Zweifelsfall entscheidet der Vereinsvorstand über die Zuteilung.

Für Platzreservationen erheben wir eine Kautions von Fr. 500,00. Dieser Betrag wird mit dem ersten fälligen Betreuungsentgelt verrechnet. Kommt das Kind nicht, verfällt die Kautions.

16. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich zum Monatsende erfolgen.



Bei uns berühren sich Himmel und Erde.



Kindertagesstätte Schäfchen
Schlossrebenrain 9, 4102 Binningen
KiTa-Leiterin Sandra Riedo-Lüthi, Tel. 077 4719695,
www.schaeefchen.ch, info@schaeefchen.ch

17. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie geschützte Steckdosen, zentrale Brandmeldeanlage oder Fallschutz bei Spielgeräten.

Die ärztliche Notfallbetreuung ist gewährleistet.

18. Tarife

Für die Ganztagesbetreuung inklusive Znüni, Zmittag und Zvieri werden je Betreuungstag monatlich Fr 395,00 berechnet, was einem über das Jahr gerechneten Ganztagesatz von Fr. 90,00 entspricht.

Für einen Halbtagesbetreuungsplatz inklusive Znüni/Zmittag oder Zmittag/Zvieri werden je Betreuungstag monatlich Fr. 223,00 berechnet, was einem über das Jahr gerechneten Halbtagesatz von Fr. 51 entspricht.

Die Tarife verstehen sich inklusive Verpflegung, Windeln, Pflegeprodukte und Bastelmaterialien. Die Kosten sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, d.h. bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Platz.

In begründeten Fällen, z.B. bei geringem Familieneinkommen oder hoher Kinderzahl, kann der Tarif gesenkt werden. Der Vereinsvorstand ist bestrebt, mit Unterstützung der röm.-kath. Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen jedem Kind den Besuch der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

19. Zahlungsmodalitäten

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung des Betreuungsentgelts und der Einhaltung aller Vertragsbestimmungen. Die Überweisung des Betreuungsentgelts muss jeweils zum Monatsanfang erfolgen. Eventuell anfallende Zusatztage werden im Nachhinein verrechnet.

Wir erwarten eine für den Trägerverein kostenneutrale Zahlungsanweisung mittels Banküberweisung, Dauerauftrag oder Lastschriftverfahren. Uns in Rechnung gestellte Gebühren wie z.B. Postinzahlungsgebühren müssen wir als nicht-gewinnorientierter Verein im Interesse aller Erziehungsberechtigten vom Einzahler zurückfordern.

Binningen, den 26.07.2011